

# Niederschrift PLBUA/IX/16

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 19.05.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## Anwesend sind:

### Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

### Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk  
Espelkott, Tobias  
Gövert, Hermann-Josef  
Hemker, Leo  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Lethmate, Frederik Maximilian  
Weber, Winfried  
Wigger, Bernhard

### Von der Verwaltung

Gottheil, Christoph	Bürgermeister
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Heitz, Marco	Schriftführer

### Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Bölte, Stefan

### Als Gast zu TOP 6 und 7 ö.S.

Homann, Simone  
Lang, Carsten  
Musiol, Marc  
Sengenhorst, Melchior

## Es fehlen entschuldigt:

### Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik entschuldigt

### Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard entschuldigt

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:26 Uhr

## **Tagesordnung**

Vor Beginn der Ausschusssitzung begutachten die Ausschussmitglieder die Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Straßen „Brink“/„Hauptstraße“ im OT Osterwick. Es wurde deutlich, dass es hier, durch die ausgewiesenen Stellplätze direkt im Einmündungsbereich und ein bestehendes Hinweisschild, Probleme beim Begegnungsverkehr gebe. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Stellplatz zu entfernen und den verbleibenden Stellplatz um einen Meter in nördliche Richtung zu verschieben. Zudem soll das Hinweisschild versetzt werden, um die Rangierfähigkeit im Einmündungsbereich zu verbessern.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt anschließend die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, Herr Lang vom Ingenieurbüro WoltersPartner, Frau Simone Homann von Uppenkamp + Partner GmbH, Herr Stefan Bölte von den Wirtschaftsbetrieben des Kreis Coesfeld, Herr Marc Musiol von Bauplanung Musiol, Herr Melchior Sengenhorst als Vorhabenträger und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10.05.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **I Öffentliche Sitzung**

#### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

#### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

##### **2.1 Verkehrsverhalten der Flüchtlinge im Gemeindegebiet - Herr Hemker**

Ausschussmitglied Hemker weist daraufhin, dass den ortsansässigen Flüchtlingen die allgemeinen Verhaltensweisen im Straßenverkehr nicht bekannt seien. Er führt aus, dass es durch Flüchtlinge immer wieder zu Gefahrensituationen im Straßenverkehr komme. Durch die Flüchtlinge werde beispielsweise der Radweg, kommend vom OT Holtwick aus, in Fahrtrichtung OT Osterwick, genutzt. Am Ende des Hermann-Löns-Weg sei kein Radweg-Endeschild angebracht, sodass die Flüchtlinge den Gehweg weiterhin zum Befahren mit Fahrrädern nutzten.

Bürgermeister Gottheil äußert, dass die neu eingestellte Flüchtlingsbeauftragte, Frau Haifa Al Kazak, die Arbeit als Betreuungskraft zwischen der Gemeinde Rosendahl, im speziellen der Gemeindeverwaltung, und den Flüchtlingen koordiniere. Er führt aus, dass in einem Gespräch mit Frau Al Kazak über diese Thematik zu sprechen sei und sie den Flüchtlingen das Verhalten im Straßenverkehr erklären und diese bei Fragen Hilfestellung geben solle.

## **2.2 Glasfasernetzanschluss der Wohngebiete "Oberdarfeld" und "Am Spielberg" im OT Darfeld - Herr Lethmate**

Ausschussmitglied Lethmate weist daraufhin, dass er von Anwohnern der Baugebiete „Oberdarfeld“ und „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld angesprochen worden sei. In diesen Gesprächen sei er darauf aufmerksam gemacht worden, dass ihrer Meinung nach ein Anschluss der beiden Wohngebiete an das Glasfasernetz durch die Deutsche Glasfaser nicht vorgesehen sei.

Bürgermeister Gottheil machte aufmerksam, dass beim Informationstermin die Präsentation der Dt. Glasfaser teilweise nicht den aktuellen Stand der Polygone (Ausbaugebiete) ausweise. Er führt aus, dass einige Haushalte im Wohngebiet „Oberdarfeld“ im OT Darfeld ggf. für einen Anschluss an das Glasfasernetz vorgesehen werden könnten. Hierbei handele es sich jedoch um Einzelfallentscheidungen der Dt. Glasfaser. Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass sich mehrere Interessenten aus den Wohngebieten „Oberdarfeld“ und „Am Spielberg“ geschlossen an die Deutsche Glasfaser zur Findung einer zufriedenstellenden Lösung wenden sollen. Er gibt weiterhin bekannt, dass der Einführungspreis in Höhe von 39,90 € für die Anwohner in zentralen Wohnlagen gelte. Dieser sei bei längeren Zuwegungen auf privaten Wohnbaugrundstücken im nahen Außenbereich wohl nicht zu halten sei. Ggf. müsse ein höherer Betrag bzw. eine Einmalleistung erbracht werden.

## **2.3 Verlegungstiefe des Glasfasernetzes - Herr Lethmate**

Ausschussmitglied Lethmate teilt mit, dass er Kontakt zu Vertretern der CDU-Fraktion in Barlo, Kreis Borken, bezüglich der Verlegungstiefe des Glasfasernetzes aufgenommen habe. Ihm sei mitgeteilt worden, dass das Glasfasernetz ca. 0,40 m unter der Erdoberfläche verlegt werde. Die sonstigen Versorgungsleitungen seien unter dem Glasfasernetz in tieferen Bodenebenen zu finden. Dadurch seien nach seiner Ansicht, Konflikte bei Baumaßnahmen möglich und er möchte wissen, ob in den OT Osterwick und Darfeld Einfluss auf die Verlegungstiefe ausgeübt werden könne.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung Rosendahl kein Einfluss auf die Verlegungstiefe des Glasfasernetzes ausgeübt werden könne. Er führt an, dass diese Thematik bei der Deutschen Glasfaser angesprochen werden könne, um eine Angleichung zu den anderen Versorgungsleitungen zu erreichen.

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt bekannt, dass bei der Verlegung des Glasfasernetzes keine offene Bauweise geplant sei. Dies sei auch in dem günstigen Anschlusspreis berücksichtigt. Der Anschlusspreis wäre bei einer offenen Bauweise in der jetzigen Höhe nicht zu halten, da mit Baukosten im siebenstelligen Bereich bei einer offenen Bauweise zu rechnen sei und diese auf die Anschlussnehmer umzulegen seien.

**3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21. April 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Ausschusssitzung behandelt.

**5 Vorstellung des Ausgleichsflächenpool Ö-COEPunkt des Kreises Coesfeld  
Vorlage: IX/366**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/366.

Herr Bölte von den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld gibt aus der als **Anlage I** der Niederschrift beiliegenden Präsentation Erklärungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bölte führt aus, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt im Gemeindegebiet keine Ausgleichsmaßnahme durchgeführt worden sei. Angedacht sei aber eine Ausweisung von Ackerflächen an der ehemaligen Mülldeponie „Höven“ im OT Osterwick. Weiter führt Herr Bölte aus, dass sich die Kosten für einen Ö-COE-Punkt auf 1,30 € zzgl. Umsatzsteuer belaufen.

Ausschussmitglied Weber fragt, was eine Blänke sei.

Herr Bölte führt dazu aus, dass es sich bei einer Blänke um eine künstlich angelegte flache Wasserstelle handele, welche sich den Jahreszeiten anpasst und z.B. im Sommer auch trocken fallen könne.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob die Flächen auch eine Düngung erfahren.

Herr Bölte führt dazu aus, dass eine Düngung der Flächen nicht vorgesehen sei.

Ausschussmitglied Weber weist daraufhin, dass es durch die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld in Verbindung mit ortsansässigen Baumschulen (Bericht dazu in den Streiflichtern, Ausgabe Coesfeld vom 25. Mai 2016) eine Aktion zur Anpflanzung von Ostbäumen zu einem Stückpreis von 5,00 € gebe und er die Meinung vertrete, dass Streuobstwiesen so wachsen können, wie es die Natur vorgebe.

Herr Bölte führt dazu aus, dass schon Streuobstwiesen vorhanden seien und diese weiter ausgebaut werden sollen. Eine generelle Anpflanzung von Obstbäumen zur Bildung von Streuobstwiesen solle aber nicht erfolgen, da Streuobstwiesen einen hohen Pflegeaufwand aufweisen und sie nicht einfach wachsen gelassen werden können.

Ausschussmitglied Weber weist darauf hin, dass im Gemeindegebiet keine Ausgleichsflächen vorhanden seien. Er fragt, ob eine Zusammenführung des grünen Bandes über die Gemeindegrenzen hinaus angedacht sei.

Herr Bölte erklärt, dass zwischen den kreisangehörigen Kommunen ein Austausch bezüglich der Realisierung stattfindet. Weiter sei das Amt für Agrarordnung als Flurbereinigungsbehörden zur Realisierung der Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit involviert.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeit der Flächen für den Investor.

Herr Bölte führt dazu aus, dass der Natur- und Artenschutz und kein wirtschaftlicher Nutzen im Vordergrund stehe.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt weist daraufhin, dass mit dem Erwerb der Ökopunkte die Flächen dauerhaft für 30 Jahre gepflegt werden. Er möchte wissen, was danach mit den Flächen geschehe.

Herr Bölte erklärt, dass käuflich erworbene Flächen dauerhaft dem Natur- und Artenschutz zur Verfügung stünden. Einzig die Unterhaltung sei nach 30 Jahren vakant. Diese Flächen könnten nach einer neuerlichen Bewertung durch die untere Landschaftsbehörde durch den erneuten Ankauf von Ökopunkten einer weiterhin geregelten Unterhaltung wieder zugeführt werden. Auf keinen Fall würden Flächen nach 30 Jahren einer Umnutzung z.B. als Ackerflächen erfahren.

Ausschussmitglied Gövert erfragt, ob vornehmlich Flächen angepachtet oder angekauft werden. Außerdem wolle er wissen, was mit den Flächen nach Ablauf der 30-jährigen Pachtzeit erfolge.

Herr Bölte erklärt, dass vornehmlich Flächen angekauft und nur wenige Flächen angepachtet seien. Erfahrungswerte über die Pachtzeit von 30 Jahren hinaus lägen nicht vor. Da jede Maßnahme durch die untere Landschaftsbehörde genehmigt sei, sei eine Dauerhaftigkeit der Maßnahme auch nach Ablauf der Pachtzeit gewährleistet.

Ausschussmitglied Lethmate weist darauf hin, dass einige Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinien erstellt seien. Er möchte wissen, welchen Zweck dies verfolge.

Herr Bölte führt dazu aus, dass bis 2030 ein guter Zustand der Gewässerstruktur mit einem großem Artenreichtum und einer guten Wasserqualität gesichert werden solle. Außerdem solle eine Durchgängigkeit für Fische gewährleistet werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass die Zielrichtung in der Aufwertung der Gewässer unter ökologischen Gesichtspunkten zu sehen sei.

Ausschussmitglied Espelkott erfragt, wem die Erträge aus den Mähwiesen zufallen.

Herr Bölte führt dazu aus, dass eine Verpachtung der Flächen nur nach einem Wirtschaftskonzept erfolge und die erzielten Erträge bei dem Pächter blieben.

Ausschussmitglied Hemker weist daraufhin, dass ja vornehmlich der Kauf von Flächen angestrebt werde. Er möchte wissen, wie sich der Preis bei einer Anpachtung ermittele und ob die Möglichkeit von Anschlusspachtverträgen bestehe.

Herr Bölte führt aus, dass bisher nur eine Fläche in Pacht übernommen worden sei. Zur Ermittlung der Pacht seien der Grundstückswert und die Nutzungsdauer zugrunde gelegt worden. Generell werde jede Maßnahme als Einzelfall angesehen und einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Daraus resultiere die Entscheidung, ob Flächen für die Maßnahmen geeignet und eine Anpachtung rentabel und realisierbar sei.

Ausschussmitglied Hemker stellt die Frage, ob im Bereich der Dinkel oder der Vechte auch geeignete Flächen vorhanden seien, oder ob als Ackerland ungeeignete Flächen für die Maßnahme genutzt werden könnten.

Herr Bölte erklärt, dass ständig eine Suche nach geeigneten Flächen im Gemeindegebiet erfolge. Hierzu sei man auf den Planungsträger maßgeblich bei der Ausweisung von geeigneten Flächen angewiesen. Weiter führt er aus, dass permanent Gespräche mit der Bezirksregierung Münster zur Vergrößerung der Maßnahme geführt werden. Es wird die Meinung vertreten, dass durch die Maßnahme keine Umwandlung von wertigen Ackerfläche erfolgen solle.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, wer die Pächter auf Einhaltung der vertragskonformen Behandlung der Flächen kontrolliere.

Herr Bölte führt aus, dass die Pächter durch die Naturschutzzentren auf Einhaltung der Vertragsbedingungen kontrolliert würden.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Herrn Bölte für den Vortrag und die Ausführungen zu den gestellten Fragen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig

**6 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick**  
**Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: IX/364**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/364 und gibt einleitende Erklärungen zu diesem Tagesordnungspunkt und den anwesenden Gästen.

Herr Lang hält einen Vortrag zu den verschiedenen Planwerken mittels einer Power-Point-Präsentation. Diese Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage II** bei.

Herr Lang gibt bekannt, dass eine Abweichung von dem ursprünglich geplanten rechteckigen Stall auf einen Rundstall erfolgt sei. Dieser neue Planungsstand wurde den Ausschussmitgliedern durch bildliche Beispiele aus den Niederlanden verdeutlicht. Er führt aus, dass trotz der neuen Gegebenheiten die Anzahl der Tiere gleich bleibe. Der aufgestellte Bebauungsplan weise die verschiedenen Gebäude, Nebengebäude und Ställe aus. Auch sei die langfristige Eingrünung ausgewiesen, welche auch Vorgabe

des Kreises Coesfeld sei. Ebenfalls wurde die Abführung des Oberflächen- und Schmutzwasser dargestellt. Zur Firsthöhe der Gebäude führt Herr Lang aus, dass diese bis zu 12,00 m betragen könne. Weiter weist er darauf hin, dass die Art der Nutzung der baulichen Anlagen (in diesem Fall: Geflügelhaltung) mit Junghennenaufzucht und Legehennenhaltung festgeschrieben und jedwede andere Nutzung ausgeschlossen sei.

Ausschussmitglied Lethmate weist darauf hin, dass er in dem Bebauungsplan eine enge Festsetzung sehe und ob diese vielleicht nicht zu eng gefasst sei.

Herr Lang führt dazu aus, dass in den Festsetzungen ein gewisser Spielraum vorhanden sei. Weiter erklärt er, dass Herr Sengenhorst verpflichtet sei, eigenverantwortlich das Planverfahren und die Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB in der vorgegebenen Frist umzusetzen. Bei einer nicht fristgerechten Vorhabenumsetzung stehe der Gemeinde Rosendahl Schadensersatzanspruch, für die bisher erbrachten Leistungen, gegenüber dem Vorhabenträger zu.

Fachbereichsleiterin Brodkorb weist daraufhin, dass es sich bei den Planungsvorgaben um gesetzlich vorgegebene Festsetzungen handele, um sicherzustellen, dass die Maßnahme gemäß dem Durchführungsvertrag realisiert werde.

Ausschussmitglied Weber fragt, wie viel Platz den Tieren in der neuen Anlage zur Verfügung stehe.

Herr Sengenhorst gibt eine Erklärung zur Haltung der Hennen anhand von Bildmaterial von Anlagen in den Niederlanden ab. Er betont, dass eine Beschau der neuen Anlage durch Interessierte und Geschäftspartner (Klein- und Großabnehmer) möglich sei. Er habe kurzfristig die Entscheidung getroffen, den rechteckigen Stall auf ein Geflügel-Rondell zu ändern. Dies werde unter der Einhaltung der aktuellen Gesetzeslage erfolgen.

Herr Lange ergänzt, dass weitergehende Festsetzungen, wie z.B. die Fläche pro Tier u.a. durch das Immissionsschutzgesetz und die Baugenehmigung geregelt würden.

Ausschussmitglied Weber gibt seine Zustimmung zu der Umwandlung von einem rechteckigen Gebäude zu einem Geflügel-Rondell. Seiner Meinung nach solle nun eine Entscheidung zu dem Vorhaben getroffen werden. Er ergänzt, dass auch noch gesetzliche Vorgaben zur Fläche pro Huhn vorhanden seien. Weiter stellt er die Frage nach der Möglichkeit zur Vergrößerung des Platzes pro Tier.

Herr Lang führt aus, dass hierbei keine Möglichkeit zur Einflussnahme gegeben sei. Die Umsetzung obliegt alleine dem Vorhabenträger.

Herr Sengenhorst ergänzt, dass die Anlage für die Zukunft nach den zurzeit geltenden Gesichtspunkten der Gesetzgebung geplant sei. Durch die Umstellung auf das Geflügel-Rondell würden sich die Anlagenerstellungskosten erhöhen.

Frau Homann gibt Ausführungen zum Immissionsschutz anhand der als Anlage II beiliegenden Präsentation und führt aus, dass sie keinerlei Konfliktpotenzial durch das Vorhaben sehe.

Ausschussmitglied Weber erfragt, ob bei dem Vorhaben aufgrund der Gerüche auch eine Filteranlage eingesetzt werde.

Frau Homann führt dazu aus, dass nach dem jetzigen Stand kein Einsatz einer Filteranlage erfolge.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt weist auf die Feststellung der Immissionswerte in dem Gutachten hin. Die dort gemachten Feststellungen seien auf Basis der ursprünglichen Umsetzung des Vorhabens getroffen worden. Er möchte wissen, ob das vorliegende Gutachten auch für den aktualisierten Planungsstand Gültigkeit habe.

Sowohl Frau Homann wie auch Herr Lang machten deutlich, dass die Feststellungen im Gutachten weiterhin gültig und bindend seien. Eine ergänzende Stellungnahme zum aktuellen Stand der Planung liege vor und werde zur kommenden Ratssitzung vorgelegt. Nach ersten Erkenntnissen werde es zu keinen Veränderungen der Immissionswerte beim neuen Planungsstand im Vergleich zu dem alten Planungsstand kommen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, wie es sich mit den Bioerosolen (Keimbelastung aus der Anlage heraus) verhalte.

Frau Homann führt dazu aus, dass die Untersuchungen dazu noch nicht abgeschlossen seien. Es werde zu der Unbedenklichkeit und Verträglichkeit der Maßnahme auf den Standort und Umgebung hingearbeitet.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, ob das Gutachten zu den Bioerosolen bis zur kommenden Ratssitzung vorliegen werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass das Gutachten zu den Bioerosolen für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht nötig sei. Erst zur Beschlussfassung zum Bebauungsplan sei die Vorlage des Gutachtens nötig. Sie weist darauf hin, dass eine zeitnahe Abstimmung erfolgen solle, damit das Vorhaben zeitnah umgesetzt werde. Ein Stoppen des Vorhabens sei jederzeit möglich, so Fachbereichsleiterin Brodkorb.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Frau Homann und den Herren Lang, Musiol und Sengenhorst für ihren Vortrag und verabschiedet sie.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt. Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/364 als Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/364 als Anlage II beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht, Entwässerungskonzept, die Immissionsschutz-Gutachten zu Ammoniakimmissionen und Stickstoffdespositionen und Geruchs- und Staubimmissionen, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmung:

einstimmig bei einer Enthaltung

**7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: IX/367**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf Sitzungsvorlage IX/367.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

- 1) Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebietsfläche Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gelten Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/367 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB werden durchgeführt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabensträger abzuschließenden Durchführungsvertrag zur Planung und Erschließung des Vorhabens vorzubereiten.

Abstimmung:

einstimmig bei einer Enthaltung

**8 Raumordnungsverfahren ZEELINK II St. Hubert - Legden (Erdgasfernleitung)  
Vorlage: IX/365**

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt Erklärungen zur Sitzungsvorlage IX/365. Hiernach soll von Legden aus kommend durch das Gewerbegebiet an der „Legdener Straße“ im OT Holtwick eine neue Erdgasfernleitung verlegt werden. Durch den Bauherrn sei eine Vorstellung des Bauvorhabens im Ausschuss möglich.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, welche rechtlichen Möglichkeiten der Rat habe, auf die Maßnahme Einflussnahme zu nehmen und ob durch die Baumaßnahme eine Zerstörung des Gewerbegebietes möglich sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass den politischen Gremien nur eine geringe Einflussnahme zustehe. Weiter gibt sie bekannt, dass die Erschließung des Gewerbegebietes bei Umsetzung der Baumaßnahme unter Umständen erschwert werde.

Ausschussmitglied Wigger gibt bekannt, dass sich bereits zwei Gasleitungen im Gewerbegebiet befinden sollen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt diese Aussage und führt aus, dass die Gaslei-

tung im Gewerbegebiet nach der Baumaßnahme mit einer Pflasterung versehen werden könne, eine Bebauung aber nicht möglich sei. Keine Auskunft konnte Fachbereichsleiterin Brodkorb zu der Maßnahmendauer machen.

Ausschussmitglied Weber hält eine Vorstellung des Vorhabens im Ausschuss für erforderlich.

Ausschussmitglied Lethmate fragt, ob es nach der Baumaßnahme Einschränkungen für die Eigentümer der Flächen gebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass keine weiteren Einschränkungen für die Eigentümer bekannt seien. Die Flächen seien weiterhin als Acker nutzbar.

Ausschussvorsitzender Lembeck vertritt ebenfalls die Meinung, dass zur Verdeutlichung der Maßnahme im Ausschuss eine Vorstellung erfolgen solle.

Ausschussmitglied Hemker fragt, ob durch die Ausschüsse Einfluss auf den Leitungsverlauf genommen werden könne. Dies wurde durch Fachbereichsleiterin Brodkorb verneint, es sei aber sicherlich abzustimmen, wo genau die Erschließung des Gewerbegebietes verlaufen könne.

Der Ausschuss ergänzt den **Beschlussvorschlag** wie folgt:

Zur genauen Vorstellung des Trassenverlaufes soll ein Mitarbeiter der Firma eingeladen werden.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl erhebt Bedenken gegen den Verlauf der bevorzugten Variante für den Bau der Erdgasfernleitung „ZEELINK II“.

Die Variante verläuft durch das geplante Gewerbegebiet des Ortsteiles Holtwick der Gemeinde Rosendahl. Die Erweiterung des Gewerbegebiets Nord im Bereich der Handwerkerstraße ist eine seit Jahren geplante Maßnahme, die bereits im Regionalplan Münsterland dargestellt ist. Im Ortsteil Holtwick stehen sonst weiter keine gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes in diesem Bereich bietet den bereits angesiedelten Betrieben ggf. die Möglichkeit, sich zu vergrößern.

Für den Verlauf der Leitung sollte die nordwestliche Variante gewählt werden, die die Belange der Gemeinde Rosendahl am geringsten tangiert.

Zur genauen Vorstellung des Trassenverlaufes soll ein Mitarbeiter der Firma eingeladen werden.

Abstimmung:

einstimmig

**9 Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Guido Lembeck  
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz  
Schriftführer